

Tarifinfo Nr. 2

Berlin, Februar 2015

Gemeinsame Tarifinfo von IGBAU und ver.di

Bundestarifkommissionen eröffnen Tarifrunde 2015 zum Vergütungstarifvertrag!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in einer gemeinsamen Sitzung der Bundestarifkommissionen haben IG BAU und ver.di erste Forderungsempfehlungen beschlossen. Die Bundestarifkommissionen fordern jetzt die ver.di und IG BAU Mitglieder der Immobilien- und Wohnungswirtschaftsbranche auf, bis zum **10. März 2015** in den Betrieben, Betriebsgruppen und Vertrauensleuteversammlungen über die Forderungsempfehlungen und über die Forderungshöhen zu diskutieren und die Ergebnisse der Diskussionen den Kommissionen mitzuteilen.

Die Forderungsempfehlung im Einzelnen:

1. Erhöhung aller Tarifentgelte um einen einheitlichen Festbetrag,
2. Erhöhung der Auszubildendenvergütungen,
3. Einstieg in einen Tarifvertrag zur „Demografischen Entwicklung“ (Inhalte z.B: Übernahme der Auszubildenden, Entwicklung der Altersteilzeit, Schaffung von Zeitwertkonten, Weiterqualifikation),
4. Laufzeit 12 Monate.

Die Bundestarifkommissionen werden in einer weiteren gemeinsamen Sitzung vom 16. bis 18. März 2015 und nach Auswertung der Ergebnisse, die endgültigen Forderungen sowie die Kündigung des Vergütungstarifvertrages beschließen.

Jedes ver.di-Mitglied kann sich aktiv in die anstehende Tarifrunde einbringen. Geht zu den Mitgliederversammlungen und beteiligt euch an der Debatte über eine Forderungshöhe. Sprecht eure Kolleginnen und Kollegen an, ver.di-Mitglied zu werden und werdet gemeinsam aktiv. Nur wer Mitglied ist, kann sich einbringen und mit gestalten!

Wir freuen uns mit euch auf eine erfolgreiche Tarifrunde 2015!

Infoblatt

ver.di

ver.di in der Wohnungswirtschaft

Bisherige Tarifforderungen 2015 aus anderen Branchen:

Metall- und Elektroindustrie: 5,5%

Nahrung-Genuss-Gaststätten: 5,5%

Öffentlicher Dienst der Länder: 5,5%

Chemische Industrie: 5,5%

Versicherungen: 5,5%

Bei einer Erhöhung von z.B. 5,5% gemessen an der Eckvergütungsgruppe des Wohnungs- und Immobilienwirtschaftstarifvertrages (Vergütungsgruppe III, ab 9. Berufsjahr) würde der Festbetrag 160€ pro Monat betragen

Gute Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, sondern sind das Ergebnis harter Verhandlungen und Durchsetzungskraft. Durchsetzungskraft haben wir aber nur, wenn wir viele sind und gemeinsam aktiv werden. Deswegen werde Mitglied und engagier dich bei ver.di!



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Staatsangehörigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab

Straße

Hausnummer

Telefon

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

E-Mail

Geschlecht

weiblich

männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

- Praktikant/in Altersteilzeit

bis

bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

- Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe ohne Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre ohne Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZ0000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

X

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

X